



Webinarreihe zum Omnibus:
IKS und interne Revision -
Zuverlässigkeit der
Nachhaltigkeitsberichterstattung

September 2025

Informationen zur Teilnahme



Wir bitten Sie um Verständnis, dass Ihr Mikrofon und Ihre Kamera für dieses Webinar deaktiviert sind.



Dieses Webinar wird aufgezeichnet. Sollten Sie mit der Aufnahme nicht einverstanden sein, ersuchen wir Sie das Webinar zu verlassen.



Bitte stellen Sie Ihre Fragen ausschließlich in die Q&A Funktion. Wir werden diese am Ende des Webinars oder im Nachgang gerne beantworten.



Sie haben die Möglichkeit, ihre Kameraansicht durch verschieben des hellgrauen Balkens in der Mitte zu vergrößern/verkleinern.



Die Präsentationsunterlagen schicken wir Ihnen gerne im Nachhinein zu.



Ihre heutigen Vortragenden



Alfred Ripka

Partner

Tel.: +43 (0)1 537 00-7700

aripka@deloitte.at



Kevin Wagner

Senior Manager

Tel.: +43 (0)1 537 00-7918

kewagner@deloitte.at

Inhaltsüberblick

I. Regulatorische und theoretische Grundlagen

- Adressierung berichterstattungsbezogener Risiken durch interne Kontrollen

II. IKS in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

- Erfahrungen aus der Praxis und Darstellung im Rahmen der ESRS

III. Rolle der internen Revision

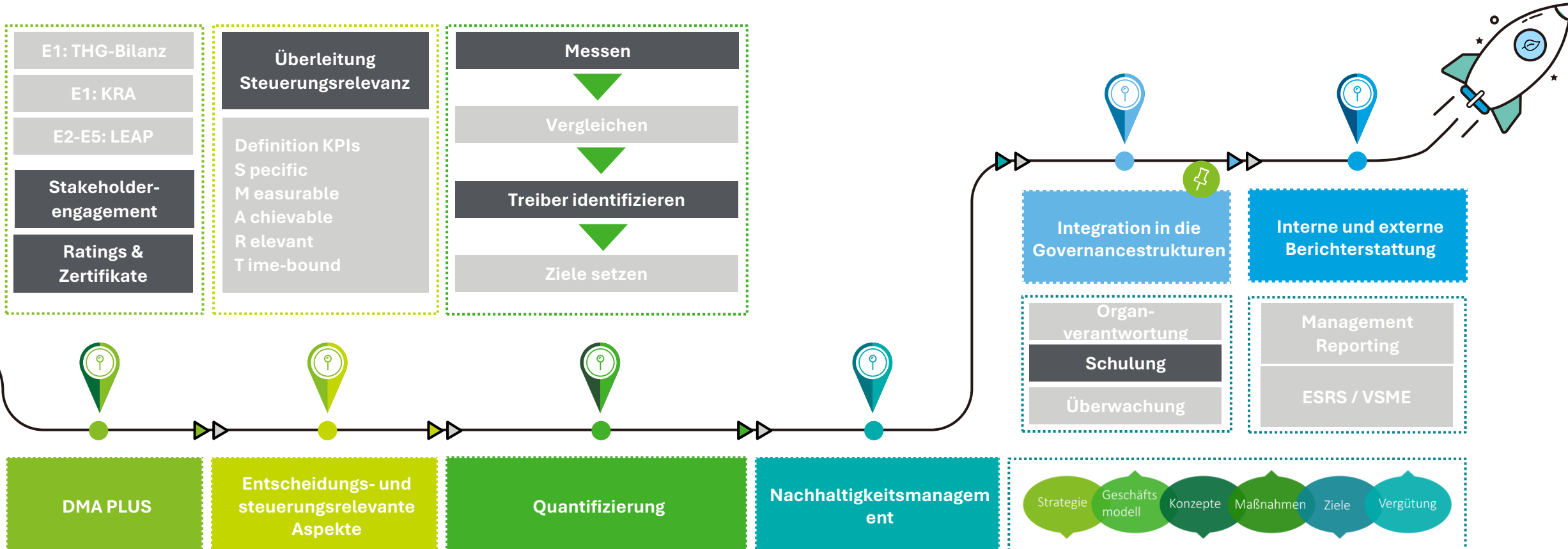
- Typische Schwerpunkte und Prüffelder

IV. Fazit und Ausblick



Überblick zum weiteren Vorgehen

Wie sollte man Nachhaltigkeitsagenden trotz der Änderungen durch das Omnibus-Paket weiterverfolgen



Regulatorische und theoretische Grundlagen

Adressierung berichterstattungsbezogener Risiken durch interne Kontrollen

“Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass ein **Rechnungswesen** und ein **internes Kontrollsystem** geführt werden, die **den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.**“

§ 82 AktG/22 GmbHG

“Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören (...) die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, gegebenenfalls des internen Revisionssystems (...) auch soweit die Nachhaltigkeitsberichterstattung betroffen ist“

§92 AktG/30g GmbHG nF

Definition des internen Kontrollsystems

Konkretisierung gem. AFRAC-Stellungnahme 9

Randziffer 76

Unter dem „Internen Kontrollsystem“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung entworfenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- **die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung (Anm: und Nachhaltigkeitsberichterstattung) und**
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften überwacht und kontrolliert werden.

Randziffer 84

Für die Beschreibung der wesentlichen Merkmale wird eine Struktur vorgeschlagen, die dem internationalen Beispiel der fünf Komponenten des COSO-Rahmenwerks folgt:

- Kontrollumfeld
- Risikobeurteilung
- Kontrollmaßnahmen
- Information und Kommunikation
- Überwachung

September 2019

AFRAC

AUSTRIAN FINANCIAL REPORTING AND AUDITING COMMITTEE

AFRAC-Stellungnahme 9 Lageberichterstattung (UGB)

Stellungnahme

„Lageberichterstattung gemäß
§§ 243 bis 243b, 267 und 267a UGB“

Three Lines of Defense-Modell

Governance-Modell für die Risikosteuerung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Three Lines of Defense (3LoD)

= Governance-Modell zur klaren Rollenverteilung im Risikomanagement und internen Kontrollsystem.

Erste Linie – Operatives Management

- Fachbereiche selbst tragen Verantwortung für Risiken und Kontrollen.
- Beispiel: Vier-Augen-Prinzip, Abgrenzungsbuchungen, ESG-Dateneingabe.

Zweite Linie – Risiko- & Compliance-Funktionen

- Setzt Rahmenwerke, Methoden und überwacht die erste Linie.
- Beispiel: zentrales Risikomanagement, Compliance, IKS-Koordination.

Dritte Linie – Interne Revision

- Unabhängig, prüft Wirksamkeit von Kontrollen der Linie 1 & 2.
- Berichtet direkt an den Aufsichtsrat / Prüfungsausschuss.



IKS (Linie 1 & 2)

- Verantwortlich für **Aufbau, Implementierung und Überwachung** der ESG-Berichtsprozesse und –Kontrollen
- Teil der **operativen Linie** (Fachbereiche, ESG-Management)
- Führt **regelmäßige Selbstkontrollen und Monitoring-Aktivitäten** durch
- Ziel: Sicherstellung eines **funktionierenden Kontrollsystems** innerhalb **operativer und fachlicher Zuständigkeiten**

Interne Revision (Linie 3)

- Verantwortlich für **unabhängige, objektive Prüfung und Bewertung** der Wirksamkeit des ESG-IKS
- **Organisatorisch unabhängig**, berichtet an Prüfungsausschuss/Vorstand
- Führt **systematische Prüfungen** auf Basis risikoorientierter Prüfungspläne durch
- Ziel: **Beurteilung der ESG-Governance, Risikosteuerung und IKS-Effektivität**

Organisatorische Anforderungen an das Interne Kontrollsystem (IKS)

Zielsetzungen und Kernanforderungen

Vier zentrale Zielsetzungen des IKS

1. Zuverlässigkeit der Berichterstattung

Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung

2. Compliance

Einhaltung von Gesetzen und Normen

3. Effizienz und Effektivität

Reibungslose und effiziente Geschäftsprozesse, Vermeidung von Fehlern und Redundanzen

4. Vermögensschutz & Risikominimierung

Prävention von Fraud, Missbrauch, Verlusten, Früherkennung bestandsgefährdender Risiken



Kernanforderungen an das berichterstattungsbezogene IKS

Dokumentierte Prozesse

- Strukturierte & schriftlich festgehaltene Abläufe zur **Erfassung, Verarbeitung** und **Validierung** von Nachhaltigkeitsdaten.
- Transparenz über **Verantwortlichkeiten** und **Prozessschritte**. Ermöglicht konsistente Anwendung von Kontrollen.
- Unternehmen müssen Prozessbeschreibungen regelmäßig überprüfen, **aktualisieren** und für Audits bereitstellen.

Audit Trail

- Vollständige, nachvollziehbare und chronologische Aufzeichnung **aller Aktivitäten** und **Änderungen** im **Datenlebenszyklus**.
- Sichert die **Integrität** und Nachprüfbarkeit der Berichterstattung.
- IT-Systeme und manuelle Prozesse müssen **Audit-Trails abbilden**, um Manipulationen und Fehler zu verhindern.

Datenintegrität

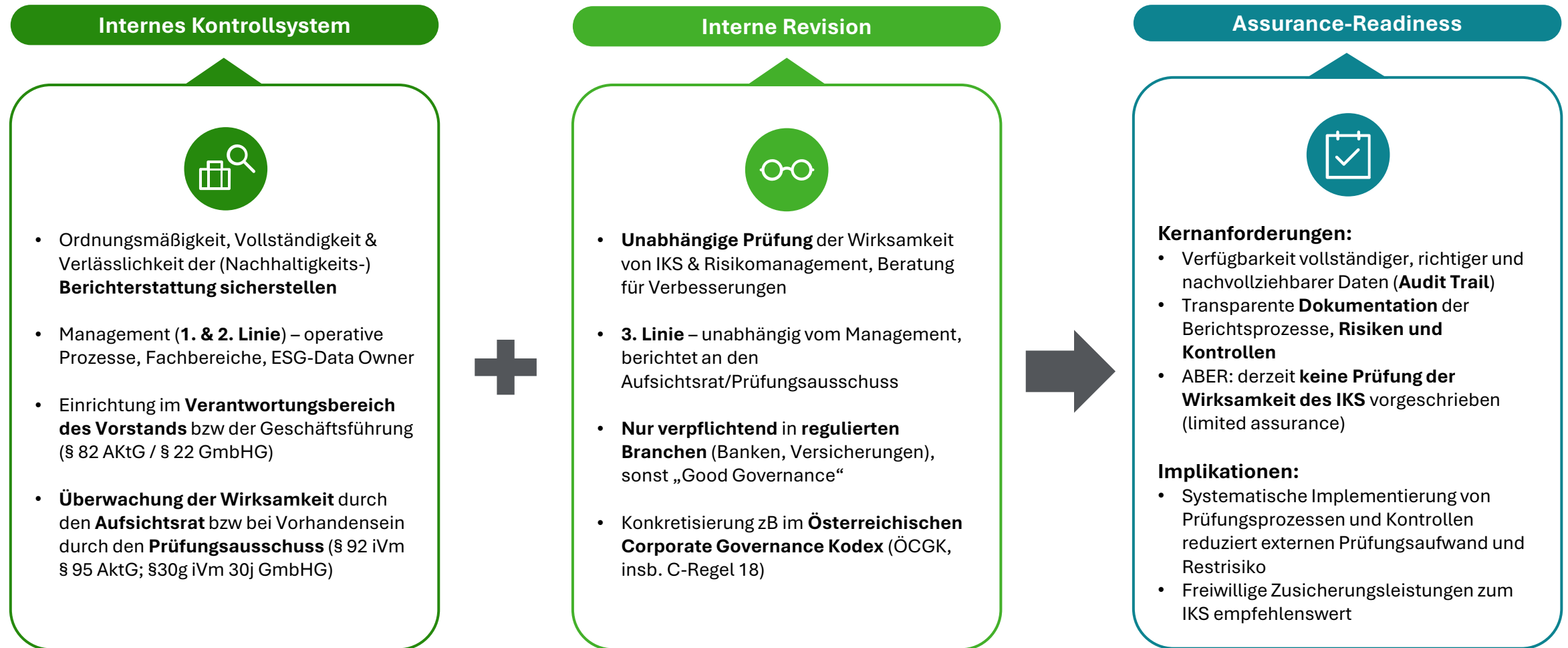
- Gewährleistung, dass Daten **vollständig, unverfälscht, korrekt** und **aktuell** sind.
- Grundlage für eine verlässliche Berichterstattung. Fehlerhafte oder unvollständige Daten gefährden **Glaubwürdigkeit** und Compliance.
- Einführung von Kontrollmechanismen wie **Plausibilitätsprüfungen, Freigabeprozessen** und **Datenvalidierungen**.

Schnittstellen zu Finanzdaten

- Verknüpfung und Abgleich von Nachhaltigkeitsdaten mit finanziellen Informationen.
- Verhindert Inkonsistenzen zwischen ESG- und Finanzberichten und stärkt die **Gesamtintegrität** der Unternehmensberichterstattung.
- Harmonisierung von Datenquellen, **gemeinsame Governance** und Abstimmung der IT-Systeme notwendig.

Zusammenhang zwischen IKS, interner Revision und Assurance-Readiness

Sicherstellung einer erfolgreichen externen Prüfung durch Implementierung interner Kontrollen



IKS in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Erfahrungen aus der Praxis und Darstellung im Rahmen
der ESRS

Berichterstattung über Risiken und Kontrollen iZm der Nachhaltigkeitsberichterstattung

ESRS 2 GOV-5

Ziel der Angabepflicht:

Unternehmen **müssen** die **wichtigsten Merkmale** ihres **Risikomanagements und internen Kontrollsystems** für den **Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung** offenlegen.

Zweck: Ein Verständnis schaffen, wie Risiken und Kontrollen im ESG-Reportingprozess ausgestaltet sind.

Konkrete Offenlegungspflichten:

Verfahren & Systeme

Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile des Risikomanagements und internen Kontrollsystems für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Risikobewertung

Ansatz zur Identifikation und Priorisierung von Risiken (inkl. Bewertungsmethode).

Hauptrisiken & Kontrollen

Wichtigste ermittelte Risiken im Reportingprozess (z. B. Datenlücken, Schätzungen, Fehlerquellen) eingesetzte Minderungsstrategien und Kontrollmechanismen.

Integration

Wie Findings aus Risikoanalyse und internen Kontrollen in interne Funktionen und Prozesse einfließen.

Berichterstattung an Organe

Informationsfluss an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über Ergebnisse von Risikoanalyse und internen Kontrollen.

E
S
R
S
2

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

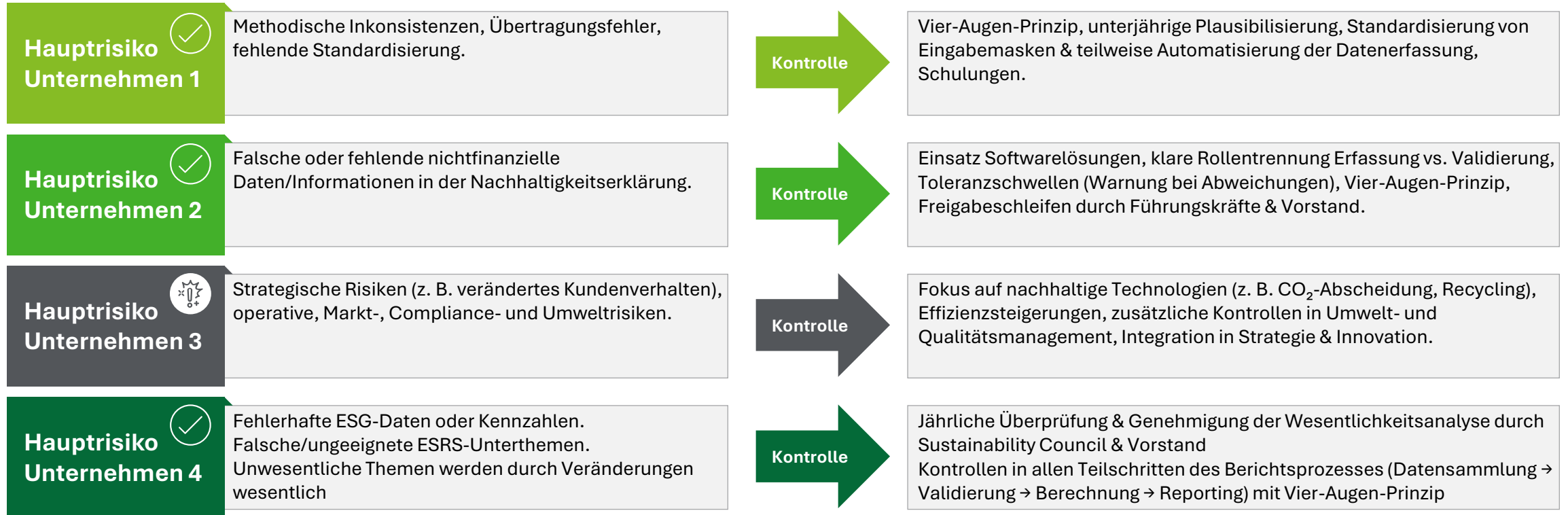
34. Das Unternehmen hat die wichtigsten Merkmale seines Risikomanagements und seines internen Kontrollsystems in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung anzugeben.
35. Ziel dieser Angabepflicht ist es, ein Verständnis für das Risikomanagement und die internen Kontrollverfahren des Unternehmens in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu vermitteln.
36. Das Unternehmen gibt Folgendes an:
 - a) den Umfang, die Hauptmerkmale und die Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung,
 - b) den verwendeten Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken,
 - c) die wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen,
 - d) eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Ergebnisse seiner Risikobewertung und seiner internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse einbindet, und
 - e) eine Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung über die unter Buchstabe d genannten Ergebnisse an die *Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane*.

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

AR 11. Diese Angabepflicht konzentriert sich ausschließlich auf die internen Kontrollprozesse für das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das Unternehmen kann Risiken, beispielsweise in Bezug auf die Vollständigkeit und Integrität der Daten, die Genauigkeit der Schätzergebnisse, die Verfügbarkeit von Daten zur vor- und/oder nachgelagerten *Wertschöpfungskette* und den Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Informationen, berücksichtigen.

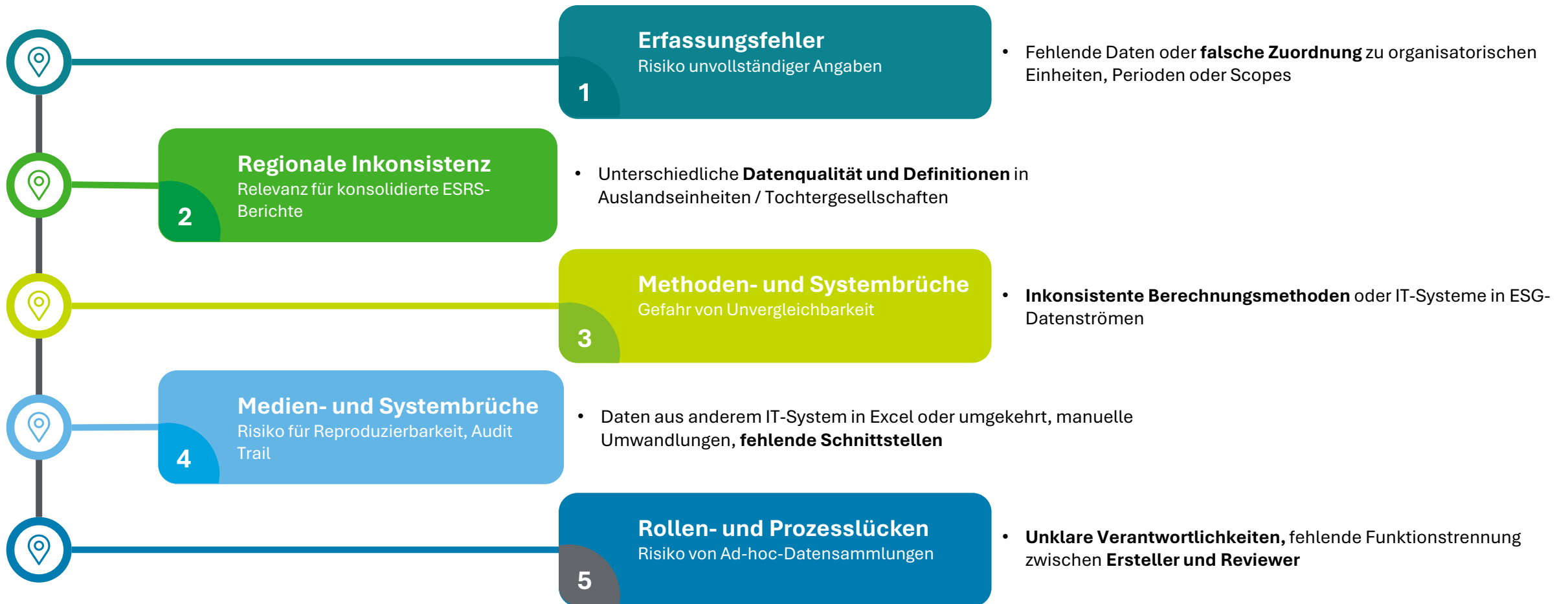
Erkenntnisse aus der ersten Berichtssaison

Beispiele für Angaben gem. ESRS 2 GOV-5: Beschreibung der wichtigsten Risiken und Kontrollen



ESG-spezifische Risiken und Kontrollbedarfe

Typische berichterstattungsbezogene Risikoquellen der Nachhaltigkeitsberichterstattung



Ein wirksames IKS für die Nachhaltigkeitsberichterstattung basiert auf den sechs Elementen

Best Practice-Empfehlungen nach IDW Praxishinweis 4/2023

Kontrollumfeld

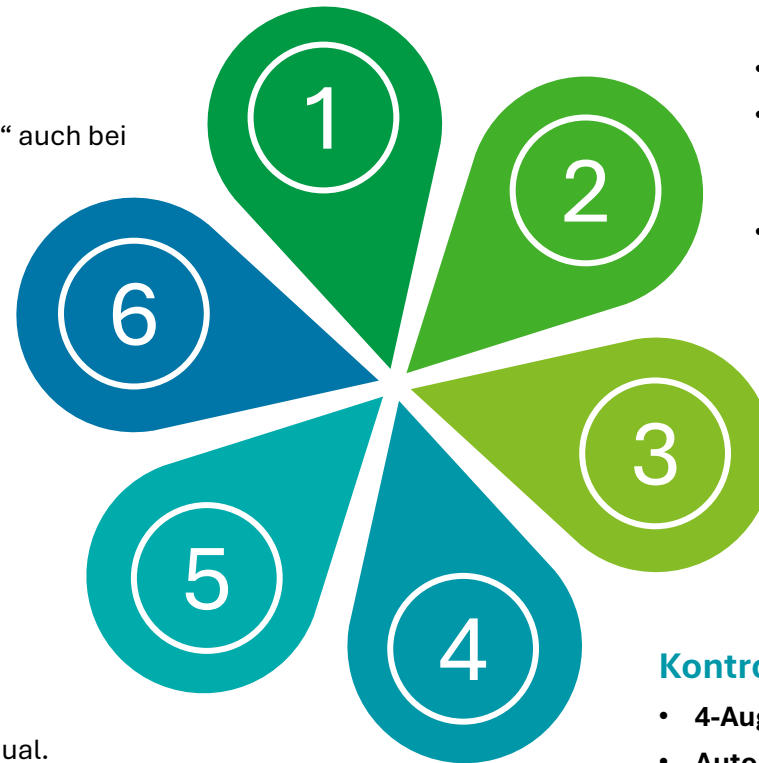
- **„Tone at the Top“:** Vorstand/Aufsichtsrat kommunizieren klare Erwartung an ESG-Compliance.
- **Ressourcenausstattung:** Budget für ESG-Themen in Fachbereichen, IT-Tools.
- Kultur: **Nulltoleranz bei Greenwashing**, „Quality first“ auch bei nicht-finanziellen Daten.

Überwachung & Verbesserung

- **Prozessintegriert:** Laufende Management-Reviews, Self-Assessments.
- **Prozessorientiert:** jährliche interne Audits, Stichprobenprüfungen.
- **Extern:** unabhängige Prüfungen des Kontrollsystems
- **Verbesserungszyklen:** Lessons Learned nach jedem Reporting-Zyklus.

Informations- & Kommunikationssystem

- **Richtlinien:** ESG Manual analog zum Accounting Manual.
- **Trainings:** Rollenspezifische ESG-Schulungen für Data Owner.
- **Kommunikationskanäle:** zentrale ESG-Hotline/Helpdesk, FAQs, Intranet.



IKS-Ziele

- **Verlässlichkeit:** Alle gemeldeten ESG-Daten sind richtig und vollständig.
- **Nachvollziehbarkeit:** Jede Zahl ist über Audit Trail belegbar.
- **Einheitlichkeit:** Konsistente Definitionen (z. B. Berechnungsmethoden Scope-3-Emissionen, Vergütungskennzahlen).
- **Rechtzeitigkeit:** Daten stehen pünktlich für Report und Prüfung zur Verfügung.

Risikobeurteilungsprozess

- **Identifikation:** Vollständigkeit, Richtigkeit, Vorhandensein, Periodenabgrenzung, Darstellung
- **Bewertung:** Eintrittswahrscheinlichkeit, Schweregrad, Interdependenzen.
- **Priorisierung:** Fokus auf „Hot Spots“

Kontrollaktivitäten

- **4-Augen-Prinzip** und Freigabeprozesse.
- **Automatisierte Plausibilitätsprüfungen** (z. B. Abweichungsanalysen, Trendprüfungen).
- **Schnittstellenkontrollen:** Abgleich von ESG- und Finanzdaten.
- **IT-Kontrollen:** Rollenrechte, Change-Logs, Validierungen.

Arten und Einsatz von Kontrollen im IKS

Präventiv/detektiv, manuell/automatisiert – wirksame Kontrollmechanismen für eine robuste Nachhaltigkeitsberichterstattung

Präventive Kontrollen (verhindern Fehler/Fraud vorab)

Ziel: Fehler oder Manipulationen vor Entstehung oder Erfassung verhindern.

Manuell: Vier-Augen-Prinzip, Genehmigungen, Freigaben vor Zahlungen

Automatisiert: Systemische Plausibilitätsprüfungen (z. B. Eingabefelder nur mit validen Werten), Budgetlimits im ERP

Detektive Kontrollen (entdecken Fehler/Fraud im Nachhinein)

Ziel: Auffinden von Unregelmäßigkeiten, wenn Prävention nicht gegriffen hat.

Manuell: Abstimmungen (zB CO₂-Berechnung vs. Energierechnung), Stichprobenprüfungen

Automatisiert: Exception Reports, Abweichungsanalysen (Soll-Ist, Forecast vs. Actuals)

Manuelle vs. automatisierte Kontrollen

Manuelle Kontrollen

Vorteil: flexibel, auch bei nicht standardisierten Prozessen einsetzbar

Nachteil: fehleranfällig, abhängig von Know-how & Aufmerksamkeit

Beispiel: Prüfung von Lieferantenzertifikaten, händische Konsistenzprüfung von ESG-KPIs

Automatisierte Kontrollen

Vorteil: effizient, konsistent, skalierbar

Nachteil: Implementierung aufwendig, abhängig von IT-Systemen

Beispiel: ERP-Berechtigungsprüfung, automatische Konsistenzchecks im ESG-Reporting-Tool

Beispielhafte Kontrollen entlang des ESG-Reporting-Prozesses

Kontrollen sollten risikospezifisch ausgestaltet werden und gezielt an den kritischen Prozessschritten ansetzen



Dokumentation von Berichterstattungsrisiken und Kontrollen

Illustrative Darstellung einer Risikokontrollmatrix (RKM)

Prozess	Risiko	Kontrollziel	Kontrollaktivität	Art	Frequenz	Verantwortlich	Dokumentation
THG-Bilanz	Unvollständigkeit der einbezogenen Einheiten	Vollständige Erfassung aller Einheiten und Standorte	Ableich der eingemeldeten THG-Daten mit Anlagen- und Standortlisten	Präventiv & manuell/automatisiert	Quartalsweise, zusätzlich beim Abschluss	Group ESG Data-Owner	Audit Trail im ESG-Tool, Vollständigkeitschecklisten
	Falsche Periodengrenzung bei Verbrauchsdaten	Sicherstellung der periodengerechten Abgrenzung der Emissionen (cut-off).	Plausibilitätscheck: Abstimmung Eingangsrechnungen mit Buchungsdatum und Verbrauchszeitraum	Detektiv & manuell	Jährlich nach dem Stichtag	Rechnungswesen/Controlling	Abgrenzungslisten und Prüfvermerke
	Verwendung falscher/veralteter Emissionsfaktoren	Sicherstellung korrekter Emissionsfaktoren	Automatisierte regelmäßige Aktualisierungen der Emissionsfaktoren	Präventiv & automatisiert	Laufend bei Datenerfassung, zusätzlich jährlicher Review	Group ESG Data-Owner	Protokolle zur Aktualisierung Emissionsfaktoren Freigabevermerke

Berichterstattungsprozess und diesbezügliche Risiken

Herausforderungen entlang des Prozesses anhand eines Beispiels der Treibhausgasbilanz (Ausschnitt)



Eine **manuelle Datenerhebung** mit **vielen Einzeltransaktionen** erhöht das **Risiko von Fehlern, Ineffizienzen und Manipulationen** erheblich. Wenn dem lediglich manuelle bzw. rein detektive Kontrollen gegenüberstehen, entsteht eine **hohe Abhängigkeit von Einzelpersonen** und es fehlen präventive Sicherungsmechanismen. Dadurch sinken sowohl die Datenqualität als auch die Verlässlichkeit der Berichterstattung.

Rolle der internen Revision

Rolle der internen Revision

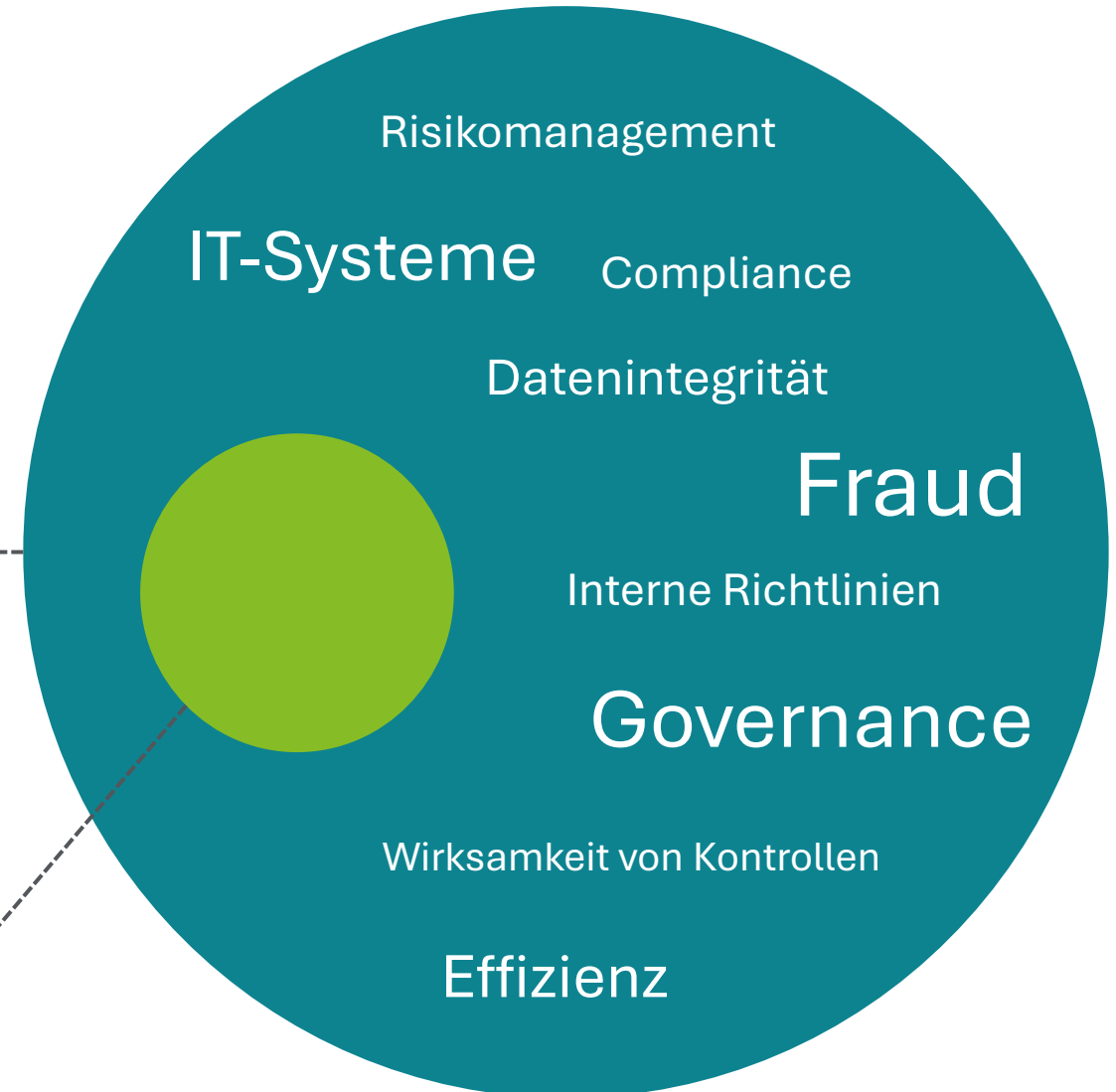
Allgemeine und nachhaltigkeitspezifische Aufgabengebiete

Allgemeine Aufgabengebiete

- **Compliance-Prüfungen** (Gesetze, interne Richtlinien, Policies)
- **Finanz- und Prozessprüfungen** (Effizienz, Effektivität, Wirtschaftlichkeit)
- Prüfung von **IT-Systemen & IT-Kontrollen** (z. B. SAP, Datenintegrität)
- **Fraud Detection & Prävention** (z. B. Whistleblowing, Unregelmäßigkeiten)
- Beratung & Assurance bei **Change-Management, Governance, Strategieumsetzung**

Aufgaben iZm Nachhaltigkeit

- Einhaltung **gesetzlicher Vorgaben**
- Bewertung der **Wesentlichkeitsanalyse**
- Überprüfung der **Prozesse und Kontrollen** zur Datenerhebung für ESG-Kennzahlen
- Prüfung der **Wirksamkeit des Risikomanagements** in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken



Nachhaltigkeitsrevision

Typische Schwerpunkte und Prüffelder

Datenqualität

- Prüfung auf **Vollständigkeit, Genauigkeit, Plausibilität** und **Konsistenz** der Daten
- **Validierung** der Datenquellen und angewandten Berechnungsmethoden

Governance

- Überprüfung der **Verantwortungsstrukturen**, Richtlinien und Kontrollmechanismen im ESG-Reporting

Prozesse

- Evaluierung der **Effektivität und Effizienz** von Datenfluss, **Kontrollen** und Berichtserstellung
- Prüfung der Integration von Nachhaltigkeitsprozessen in bestehende Finanz- und Berichtssysteme

THG-Bilanzierung

- Kontrolle der Methodik & Plausibilität.
- Abgleich mit Daten aus externen Quellen, **Schätzungen, Hochrechnungen.**

DNSH-Kriterien

- Schnittstelle zur **operativen Compliance.**
- Überprüfung, ob **ökologische Kriterien** tatsächlich eingehalten sind (z. B. Genehmigungen, Auflagen, Abfallmanagement).

Lieferketten-Compliance

- Überprüfung von **Risikoanalysen, Due Diligence** und Abhilfemaßnahmen.
- **Auditierbarkeit** von Zulieferer-Selbstbewertungen & Zertifikaten.

Datenmanagement & IT-Systeme

- ESG-Datenbanken, **Schnittstellen** zu ERP/Finance.
- **Benutzerrechte & Zugriffsverwaltung.**
- Cybersecurity im Nachhaltigkeitskontext

Green Claims & Nichtfinanzielle Kommunikation

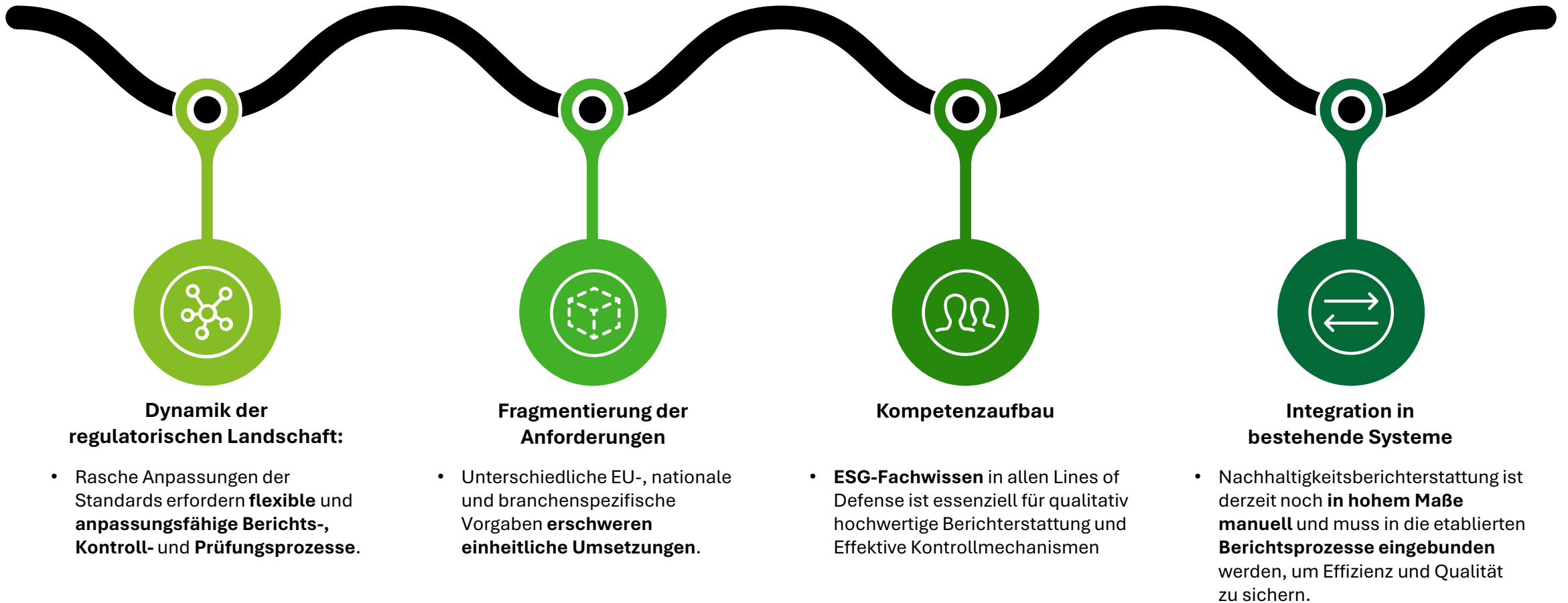
- Prüfung der **Konsistenz** zwischen Nachhaltigkeitsbericht, Marketing & Website.
- Vermeidung von „**Greenwashing**“ (hohes Reputationsrisiko).

Mitarbeiterdaten

- **Große Heterogenität** bei multinationalen Unternehmen
- Prüfungen der **Konsistenz** der Berechnung mit HR-Systemen

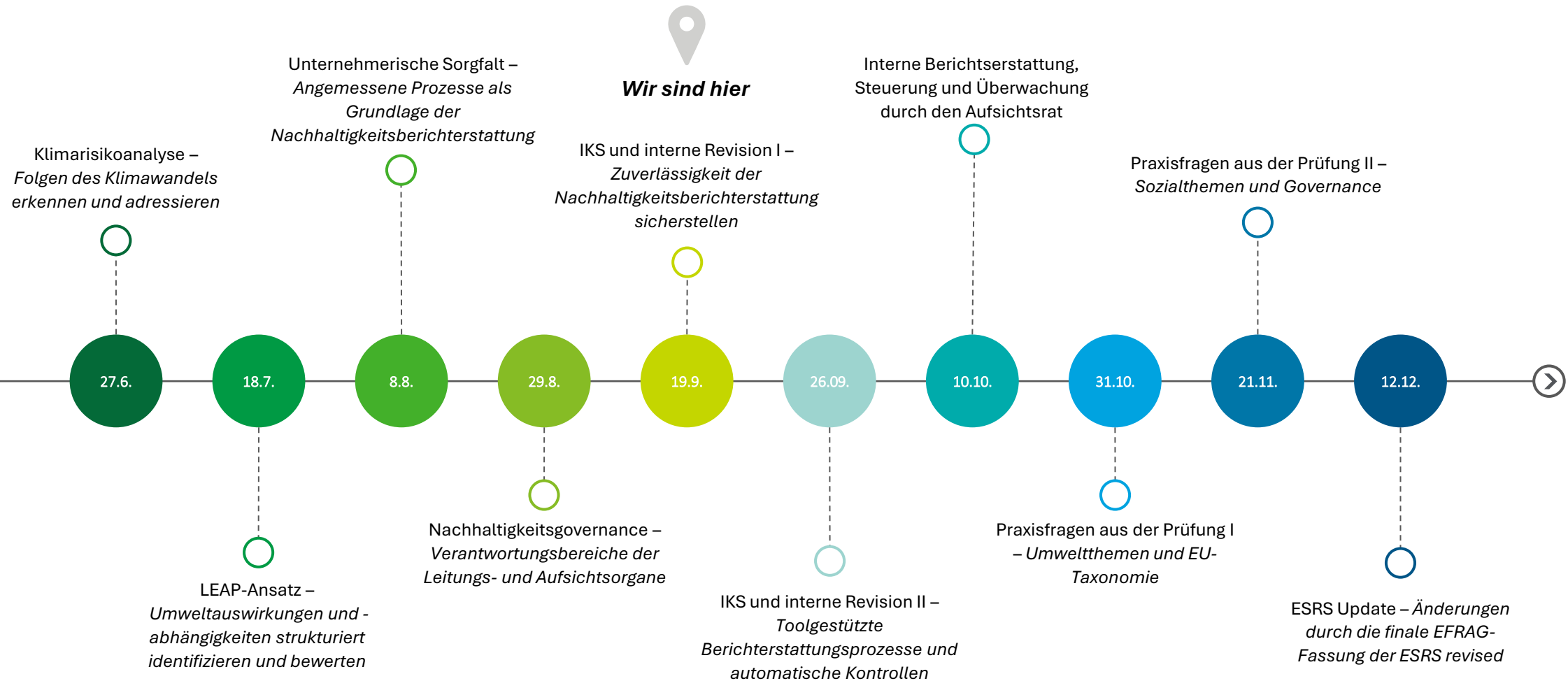
Fazit und Ausblick

Herausforderungen der Zuverlässigkeit von Nachhaltigkeitsinformationen



Fahrplan Webinarreihe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Navigieren im Nebel der Unsicherheit – Nutzen Sie die Chance, Ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung vom Kopf auf die Füße zu stellen



Bleiben Sie dran und bleiben Sie auf dem Laufenden
Links zum Newsletter und zum nächsten Termin der Webinarreihe

- [Deloitte Sustainability Newsletter](#)
- [Webinar 10: IKS und interne Revision II – Toolgestützte Berichterstattungsprozesse und automatische Kontrollen](#)



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory sowie Risk Advisory. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500® Unternehmen. “Making an impact that matters” – ca. 460.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter www.deloitte.com.

Diese Kommunikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk an Mitgliedsunternehmen oder mit ihnen verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ bieten im Rahmen dieser Kommunikation keine professionelle Beratung oder Services an. Bevor Sie die vorliegenden Informationen als Basis für eine Entscheidung oder Aktion nutzen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Geschäftstätigkeit haben könnte, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

DTTL, seine Mitgliedsunternehmen, mit ihnen verbundene Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Kommunikation enthaltenen Informationen. Sie sind weder haftbar noch verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Personen stehen, die sich auf diese Kommunikation verlassen haben. DTTL, jedes seiner Mitgliedsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen.